

Fördergrundsätze für Projektanträge

1. Förderbereiche

Das **Stiftungszentrum des Erzbistums Köln** verwaltet verschiedene Stiftungen und Sondervermögen, die eine Förderung von Projekten aus folgenden Bereichen zum Zweck haben:

- Bildung und Erziehung
- Kinder- und Jugendarbeit
- Hilfe für alte Menschen
- Sozial-karitative Aufgaben
- Kunst und Kultur
- Bauerhaltung und Denkmalschutz
- Priesterausbildung
- Pastoral und Seelsorge
- Weltkirchliche Aufgaben

2. Förderbedingungen

Die finanzielle Förderung von Projekten im Rahmen der vorgenannten Zwecke unterliegt folgenden Bedingungen:

- Förderungen werden nach dem Subsidiaritätsprinzip nachrangig und ergänzend gewährt.
- Es ist ein Eigenanteil von mind. 20 % des beantragten Fördervolumens einzubringen.
- Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein.
- Die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen durch Fundraising ist zu belegen.
- Bei Projekten mit kirchengemeindlichem Bezug ist eine Stellungnahme des zuständigen Pfarrers / Pfarrseelsorgers einzuholen.
- Es werden nur zeitlich befristete Projekte gefördert und diese nur einmalig.
- Ein Antrag auf Förderung ist nur vor Beginn eines Projekts möglich, Förderungen laufender oder abgeschlossener Projekte sind ausgeschlossen.
- Die Finanzierung von regulären Personalstellen ist ausgeschlossen.
- Die Vergabe von Darlehen und die Barauszahlung von Mitteln sind ausgeschlossen.

- Eine Förderung von Parteien oder parteinahen Institutionen und privatwirtschaftlichen Unternehmen ist ausgeschlossen.

3. Antragstellung

Für die Antragstellung ist das Formular des Stiftungszentrums zu verwenden. Dieses ist abrufbar unter <http://www.erzbistum-koeln.de/institutionen/stiftungszentrum/antragsstellung/>. Das Antragsformular ist ausschließlich elektronisch auszufüllen und sowohl per Email als auch auf postalischem Wege einzureichen.

Dem unterschriebenen Antrag ist beizufügen:

- Detaillierte Angaben zum Antragsteller nebst Geschäftsbericht, Satzung und Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie Kontaktdaten des Ansprechpartners.
- Prägnante Vorhabenbeschreibung, möglichst unter Beifügung einer fachlichen Beurteilung durch Dritte z.B. einer Fachabteilung des Generalvikariates, Caritasverbands, Dekanats.
- Detaillierte Kostenaufstellung und Finanzierungsplan mit Angaben zur Höhe der Eigen- und Fremdmittel. Förderungen durch andere Zuwendungsgeber und deren Förderrichtlinien sind zu benennen.
- Das Stiftungszentrum behält sich vor, weitere Auskünfte zu verlangen bzw. einzuholen.

4. Förderung und Bewilligung

Die zuständigen Organe und Gremien der Stiftungen und Sondervermögen entscheiden über die vorliegenden Anträge im Rahmen der jeweils vorgegebenen Statuten und Richtlinien.

Ferner gilt wie folgt:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Ablehnung eines Antrages erfolgt grundsätzlich ohne die Angabe von Gründen.
- Die bewilligten Fördermittel werden bedarfsorientiert, ggfs. in Teilbeträgen ausgezahlt.
- Fördermittel, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Bewilligung abgerufen werden, verfallen.

- Nach Beendigung des Projekts sind ein schriftlicher Abschlussbericht und ein Nachweis über die Verwendung der Mittel einzureichen. Wird der Nachweis nicht erbracht, sind die Mittel vollständig zurückzuzahlen.
- Fördermittel, die nicht der Zusage entsprechend verwendet werden, sind zurückzuzahlen.
- Ermäßigen sich nach der Bewilligung die Gesamtkosten oder sind Deckungsmittel hinzugekommen, sind in Höhe der Überdeckung die Fördermittel anteilig oder ganz zurückzuzahlen.
- Die Nachfinanzierung von Mehrkosten nach der Bewilligung ist ausgeschlossen.
- Dem Stiftungszentrum wird das Recht eingeräumt, Berichte und Informationen über das Projekt für seine Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
- Die Einhaltung der Fördergrundsätze kann gemäß § 4 der Revisionsordnung für das Erzbistum Köln in ihrer jeweils gültigen Fassung durch die StA Rechnungskammer geprüft werden.

5. Ausnahmeregelungen

Ausnahmen von den Fördergrundsätzen können in begründeten Einzelfällen von den zuständigen Organen und Gremien zugelassen werden.

Kontakt:

Erzbistum Köln | Generalvikariat

Bereich Finanzdienste

Fachbereich Stiftungszentrum Fundraising

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln

E-Mail: stiftungszentrum@erzbistum-koeln.de Stand: Jan. 2024